

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

67. Sitzung des Gemeinderats vom 15. November 2023

2485. 2020/35

Weisung vom 25.10.2023:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, GR Nr. 2020/35, sowie Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion betreffend Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, GR-Nr. 2020/44, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zu den Motionen GR Nrn. 2020/35 und 2020/44.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion GR Nr. 2020/35, der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um weitere zwei Monate bis zum 28. Dezember 2023 verlängert.
2. Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion GR Nr. 2020/44, der SP- und Grüne-Fraktion betreffend Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um weitere zwei Monate bis zum 28. Dezember 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat